Integritätserklärung

Der Fußballsport sowie die Integrität und Glaubwürdigkeit der sportlichen Wettbewerbe sind vor jeglicher Form des Missbrauchs zu schützen. Spielmanipulationen, versuchte Spielmanipulationen oder andere Formen der Korruption werden nicht toleriert und ziehen neben verbandsrechtlichen Strafen auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich.

Der Spieler bestätigt hiermit, dass er

- in Kenntnis der Bestimmungen der ÖFB-Rechtspflegeordnung über unzulässige Einflussnahme (u.a. Bestechung, unzulässige Sportwetten), Verletzung des Fairplay-Gedankens und insbesondere der Meldeverpflichtung gem. § 115a ÖFB-Rechtspflegeordnung ist.
- informiert wurde, jederzeit Einsicht in sämtliche (inter)nationalen Bestimmungen in der Geschäftsstelle des Klubs nehmen zu können.
- über die Einrichtung und Aufgaben des „Play Fair Code“ sowie der zur Verfügung stehenden Ombudsstelle informiert wurde.

Der Spieler erklärt weiters,

- zu keinem Zeitpunkt im Zusammenhang mit Spielmanipulationen angesprochen worden oder in Kenntnis einer solchen Ansprache an Dritte zu sein bzw. eine derartige Kontaktaufnahme oder Kenntnis bestimmungsgemäß gemeldet zu haben.
- zu keinem Zeitpunkt Wetten auf seinen eigenen Klub bzw. einen Klub seiner Spielklasse abgeschlossen zu haben/abschließen wird bzw. Dritte zum Abschluss einer solchen Wette bestimmt zu haben/bestimmen wird.
- zu keinem Zeitpunkt nicht öffentlich zugängliche Informationen genutzt oder weitergegeben zu haben bzw. nutzen oder weitergeben wird, zu denen er durch seine Funktion im Fußball Zugang hat und die geeignet sind, der Integrität von Spielen oder Wettbewerben zu schaden.

Der Spieler verpflichtet sich,

- ausnahmslos jede Verletzung des Fairplay-Gedankens durch Dritte oder Verstöße Dritter gegen die einschlägigen Bestimmungen unverzüglich dem zuständigen Verband zu melden.
- an vom „Play Fair Code“ organisierten Präventionsschulungen sowie an einschlägigen öffentlichkeitswirksamen Aktionen und Aktivitäten des Klubs bzw. der Österreichischen Fußball-Bundesliga teilzunehmen.
- bei Verdacht des Verstoßes gegen die Integritätsbestimmungen gleich welcher Art zur uneingeschränkten Zusammenarbeit mit dem Klub, den Verbänden und den ermittelnden Behörden.
- gegenüber dem Klub bei Verstoß gegen (inter)nationale Integritätsbestimmungen zum Ersatz des diesem dadurch entstandenen Schadens.

.....
Spieler